



## **Informationen zur Abgabe von Steuererklärungen**

Bei vielen Bürgern kommen mittlerweile nach und nach die Erinnerungen des Finanzamtes zur Abgabe der Steuererklärung für das Jahr 2011 ins Haus. Dabei setzt das Finanzamt in der Regel eine Frist, zu der die betreffende Steuererklärung beim Finanzamt eingegangen sein soll.

Wir haben Ihnen einige Informationen für Sie zusammengestellt, damit Sie wissen, wie Sie mit dieser Erinnerung umgehen können:

Die **Einkommensteuererklärung** ist grundsätzlich bis zum 31. Mai auf das Veranlagungszeitraum folgende Jahr abzugeben.

Werden Sie steuerlich beraten, so gewährt das Finanzamt stillschweigend in der Regel eine Fristverlängerung bis zum 31.12.

Dem Finanzamt bleibt vorbehalten, Erklärungen mit angemessener Frist von der allgemeinen verlängerten Frist anzufordern. Von diesem Recht macht das Finanzamt meistens Gebrauch, wenn in den letzten Jahren die Erklärung trotz Aufforderung verspätet beim Finanzamt eingegangen ist.

## **Welche Möglichkeiten haben Sie nach Erhalt dieser Aufforderung?**

Sie sollten die Steuererklärung schnellstmöglich erstellen oder erstellen lassen. Ggfs. können Sie selbst noch einmal probieren, eine Fristverlängerung vom Finanzamt zu erhalten. Wenn Sie Unterstützung bei der Erstellung benötigen oder Sie diese in professionelle Hände geben möchten, so wenden Sie sich gerne an uns.

## **Was passiert, wenn die Steuererklärung zu spät abgegeben wird?**

Gem. § 152 Abgabenordnung kann das Finanzamt gegenüber demjenigen, der seine Erklärung nicht fristgerecht abgegeben hat, einen Verspätungszuschlag festsetzen. Der Verspätungszuschlag darf 10% der festgesetzten Steuer nicht übersteigen und höchstens 25.000,00 EUR betragen. Daher ist es ratsam, die Abgabe der Steuererklärung nicht weiter hinaus zu zögern.

Wurden Sie eventuell in der letzten Zeit aufgefordert Ihre Einkommensteuererklärung abzugeben und sind Sie dieser Verpflichtungen noch nicht nachgekommen? Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und übernehmen für Sie die Erstellung. Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir dem Finanzamt anzeigen können, dass Sie steuerlich beraten werden.

**Feddersen & Jochimsen Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
**Norstedter Str. 1 | 25884 Viöl | Telefon 04843/20850-0 | [info@kanzleihaus-vioel.de](mailto:info@kanzleihaus-vioel.de)**